



Kreisverband
Gifhorn e.V.

AWO
Kreisverband Gifhorn e.V.
Jahresbericht 2011

Hausaufgabenhilfe
Sozialberatung
Selbsthilfekontaktstelle
Mutter-Vater-Kind-Kuren

Verbraucherberatung
Sprachreisen
Schuldnerberatung

Einleitung

2	Einleitung
3/4	Jahresbericht der Hausaufgabenhilfe
6	Jahresbericht Mutter-Vater-Kind-Kuren
7-12	Jahresbericht der Schuldnerberatung
13/14	Jahresbericht der Selbsthilfekontaktstelle
15	Jahresbericht der Sozialberatung
16	Jahresbericht der Verbraucherberatung
18	Jahresbericht der Verbraucherberatung
19	Impressum

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. 1919 als Selbsthilfeorganisation gegründet, entwickelte die Arbeiterwohlfahrt vielfältige soziale Hilfen wie z.B. Armensuppenküchen und Kindereinrichtungen. Heute ist die AWO ein moderner, leistungsstarker Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die AWO unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten, und fördert alternative Lebenskonzepte. Sie bietet soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an. Sie ist fachlich kompetent, innovativ und verlässlich.

Die AWO gliedert sich bundesweit in:

- Bundesverband
- 29 Bezirks- und Landesverbände
- 480 Kreisverbände
- 3.800 Ortsvereine

Die AWO wird bundesweit getragen von

- 400.000 Mitgliedern
- 100.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- 158.000 hauptamtliche Mitarbeiter/innen

In allen Bundesländern unterhält die AWO über 14.000 Einrichtungen.

Die AWO in der Region Braunschweig ist als Träger von über 100 sozialen Einrichtungen zwischen Harz und Heide ein bedeutendes Dienstleistungsunternehmen, das rund 2.300 Mitarbeiter beschäftigt.



Seit 1971 ist die AWO in Gifhorn vertreten. Der Sitz der AWO Kreisverband Gifhorn e.V. ist die Bergstraße 35 in Gifhorn.

Angebote

- Hausaufgabenhilfe für ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler
- Schuldnerberatung
- Selbsthilfekontaktstelle, Unterstützung und Aufbau von Selbsthilfegruppen
- Sozialberatung
- Sprachreisen für Jugendliche
- Verbraucherberatung
- Vermittlung von Mutter/Vater-Kind-Kuren

Es gibt zwei Ortsvereine, den AWO Ortsverein Gifhorn e.V., der eine Begegnungsstätte in der Braunschweiger Str. 137 in Gifhorn unterhält, und den AWO Ortsverein Adenbüttel.

Angebote in der Begegnungsstätte

- Spiel- und Klönnachmittage
- Handarbeiten
- Frühstück
- Basteln und Werken
- Gymnastik
- Kurzreisen, Tagesreisen

Kontakt

AWO Ortsverein Gifhorn e.V.
1. Vorsitzender Herr Zimmer
Tel. 0 53 71 / 75 03 802

AWO Ortsverein Adenbüttel
1. Vorsitzender Herr Wittkowski
Tel. 0 53 04 / 76 51

Das AWO Beratungszentrum in der Trägerschaft des AWO Bezirksverbandes Braunschweig e.V. befindet sich in der Oldastraße 32 in Gifhorn.

Angebote

- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Säuglings- und Kleinkindberatung
- Sexualpädagogische Arbeit
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Krebsberatung
- Beratung gegen sexuelle Gewalt
- Gerichtsnaher Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gifhorer Familienhebammenprojekt

Kontakt

Telefon: 05371/72473
E-Mail: beratungszentrum-gf@awo.de
Internet: www.awo-bs.de

Der AWO Kreisverband Gifhorn e.V., die Ortsvereine und das Beratungszentrum des Bezirksverbandes Braunschweig e.V. sind jeweils eigenständige Einrichtungen.

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die Arbeit des AWO Kreisverband Gifhorn e.V. .



Kreisverband
Gifhorn e.V.



Jahresbericht Hausaufgabenhilfe

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt ist in Gifhorn seit 1984 Träger der Hausaufgabenhilfe für ausländische, ausgesiedelte und deutsche SchülerInnen. Mit unserer kostenlosen Hausaufgabenhilfe wollen wir alle Schüler und Schülerinnen unterstützen, die bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben Hilfe benötigen. Ziele unseres Angebotes sind Leistungsdefizite abzubauen und selbständiges Lernen zu fördern.

Damit die Kinder gut vorbereitet in den Unterricht gehen können, ist es wichtig, dass sie richtige und vollständige Hausaufgaben in der Schule vorweisen können. Bei der Erledigung der Hausaufgaben werden der Lernstoff geübt und bestehende Defizite ausgeglichen. Die Grundlagen werden also gefördert und gefestigt. Die Kinder bekommen mehr Sicherheit und haben Erfolgserlebnisse in der Schule, was zu einem besseren Lernklima beiträgt.

Wir bieten die Hausaufgabenhilfe in fünf Schulen an zwei bzw. vier Wochentagen für eineinhalb bzw. eine Stunde an. Teilweise findet unsere Hausaufgabenhilfe im Rahmen des Ganztagsangebots als Kooperationspartner der Schule statt. Das Angebot wird hauptsächlich von Grundschulern genutzt, aber viele Kinder, die einmal die positiven Erfahrungen der betreuten Hausaufgabenerledigung gemacht haben, kommen auch nach ihrer Grundschulzeit gern weiter in „ihre“ Gruppe bzw. zu „ihren“ Betreuern.

Wir begannen die Hausaufgabenhilfe im Kalenderjahr 2011 mit 16 Gruppen sofort nach den Weihnachtsferien, weil erfahrungs-

gemäß kurz vor den Halbjahreszeugnissen, Ende Januar 2011, die Nachfrage der Schulkinder nach Hilfe besonders groß ist. Außerdem wird in den Schulen schon auf die Klassenarbeiten für das nächste Halbjahr hingearbeitet.

Dank der Unterstützung der Stadt Gifhorn konnten wir die Hausaufgabenhilfe in diesem Jahr wieder kontinuierlich anbieten, was für eine erfolgreiche Unterstützung der Kinder Voraussetzung ist.

Durch die Umstellung der Freiherr-vom-Stein Schule auf eine offene Ganztagschule sind die Teilnehmerzahlen hier sehr konstant. Das Stattfinden der Hausaufgabenbetreuung an 4 Tagen ermöglicht auch das angestrebte kontinuierliche Arbeiten mit den Kindern und dementsprechend gute Erfolge bei der Förderung. Die gleiche Erfahrung machten wir auch an der Michael-Ende Schule und der Grundschule Adenbüttel. Positiv entwickelte sich an diesen Schulen besonders auch der direkte Kontakt zu den unterrichtenden Lehrern, um ganz gezielt auf die Probleme und Schwächen einiger Kinder eingehen zu können.

Zum neuen Schuljahr im August gab es dann eine Umstrukturierung bei den teilnehmenden Schulen: Die Betreuung an der Grundschule Adenbüttel wurde eingestellt. Dafür konnten wir Betreuung an der Fritz-Reuter-Realschule an drei Tagen die Woche für zwei Gruppen anbieten.

Highlights im Alltag der Hausaufgabenhilfes Schüler sind natürlich immer wieder die kleinen Feste in den einzelnen Gruppen mit Basteln, Spielen und Singen vor den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien. Sie tragen entscheidend dazu bei, soziale Benachteiligungen auszugleichen und fördern das Gemeinschaftsgefühl unter den Schülern. Der alljährliche vorweihnachtliche Kinobesuch, zu dem wir im Dezember alle Hausaufgabenkinder eingeladen hatten, wurde wieder begeistert angenommen. Nachdem der Ausflug in den Arche-Noah-Zoo im vorigen Jahr als positiver Akzent vor den Sommerferien so erfolgreich verlaufen war, beschlossen wir, etwas Ähnliches auch in diesem Jahr anzubieten. Wir besuchten mit den Kindern die „Schule für Füchse“ in Gifhorn/Winkel.

Es war ein voller Erfolg, zumal viele „unserer“ Kinder einen derartigen Ausflug tatsächlich in ihrem Leben zum ersten Mal geboten bekamen! Für viele dieser Kinder ist es „normaler“, schon vor der Schule vor dem Fernseher zu sitzen, als zu wissen, was es in unserer unmittelbaren Umgebung für Tiere und Pflanzen gibt und wie man sich in der Natur verhalten muss, um die scheuen Wald- und Wiesenbewohner kennen zu lernen, ohne sie zu stören.

Die Organisation der Hausaufgabenhilfe gestaltet sich folgendermaßen: Eine Gruppenleiterin/ein Gruppenleiter betreut eine Gruppe von ungefähr acht Schülern. Das scheinen im ersten Moment nicht viele Schüler zu sein. Unsere Hausaufgabenkinder kommen aber aus unterschiedlichen Klassen mit unterschiedlichen Lernproblemen und häufig mit großen Konzentrationsschwierigkeiten. Jeder einzelne braucht sehr große individuelle Unterstützung. Die Gruppenleiter halten beständig Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrern, wodurch eine optimale Betreuung jedes einzelnen Kindes gewährleistet ist. Die Kinder, die an der Hausaufgabenhilfe teilnehmen, stören merklich weniger den Unterricht. Sie bereichern ihn durch rege Beteiligung, weil sie durch die ausgeführten Hausaufgaben gut vorbereitet sind.

Die Arbeiterwohlfahrt leistet mit der Hausaufgabenhilfe einen wichtigen Beitrag zu Integration und schulischer Leistungssteigerung ausländischer und deutscher Schüler. In vielen Familien ist für die Kinder häufig kein geeigneter Platz vorhanden, um in Ruhe Hausaufgaben erledigen zu können. Oftmals stören die kleineren Geschwister, oder aber die etwas älteren Kinder werden nachmittags für Hausarbeiten eingesetzt.

Ein großer Teil unserer Hausaufgabenkinder erfährt durch ihre Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen keine Unterstützung bei den Hausaufgaben. Bei unseren ausländischen Mitbürgern sind oftmals die mangelnden Deutschkenntnisse ein Grund dafür, dass keine Hilfe gegeben werden kann. Daher ist unser Angebot der einzige Ort, an dem sich die Kinder auf ihre schulischen Belange konzentrieren können.

Bei den deutschen Kindern arbeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation häufig beide Elternteile, oder die Kinder wachsen in 1-Eltern-Familien auf, so dass sie keine oder nur unzureichende Unterstützung zuhause finden.

Die Teilnehmerzahlen zeigen, dass die Hausaufgabenhilfe immer noch nach so vielen Jahren ein wichtiges und notwendiges Angebot für den Gifhorner Bereich darstellt. Nicht umsonst bemühen sich zunehmend auch umliegende Gemeinden, wie z.B. Wilsche und Rötgesbüttel, die Hausaufgabenhilfe der Arbeiterwohlfahrt in ihr Angebot mit einzubinden.

Die Zusammensetzung der Gruppen in den Gifhorner Schulen sah im Jahr 2011 aus wie folgt:

AL=Ausländer , DA=Deutsche Ausgesiedelte,
D = Deutsche

Freiherr-vom-Stein-Schule - 6 Gruppen

1. Halbjahr: 21 AL, 0 DA, 31 D = 52 Schüler
2. Halbjahr: 21 AL, 0 DA, 31 D = 52 Schüler

Michael-Ende-Schule - 3 Gruppen

1. Halbjahr: 18 AL, 4 DA, 6 D = 28 Schüler
2. Halbjahr: 11 AL, 4 DA, 12 D = 27 Schüler

Gebrüder Grimm-Schule - 2 Gruppen

1. Halbjahr: 8 AL, 1 DA, 2 D = 11 Schüler
2. Halbjahr: 8 AL, 0 DA, 2 D = 10 Schüler

Fritz-Reuter-Realschule - 2 Gruppen

2. Halbjahr: 12 AL, 0 DA, 40 D = 52 Schüler

Isetal-Schule - 1 Gruppe

1. Halbjahr: 4 AL, 0 DA, 5 D = 9 Schüler
2. Halbjahr: 4 AL, 1 DA, 8 D = 13 Schüler

Schule Adenbüttel - 4 Gruppen

1. Halbjahr: 0 AL, 3 DA, 33 D = 36 Schüler

Insgesamt trafen sich im Jahr 2011

1. Halbjahr: 51 AL, 8 DA, 77 D = 136 Schüler
2. Halbjahr: 54 AL, 5 DA, 93 D = 154 Schüler

davon nahmen an der Hausaufgabenhilfe teil

1. Halbjahr: 134 Grundschüler, 0 Realschüler, 1 Hauptschüler und 1 Sonderschüler
2. Halbjahr: 101 Grundschüler, 52 Realschüler, 1 Hauptschüler und 0 Sonderschüler.

Die größte Gruppe bei den ausländischen Schülern bilden nach wie vor die türkischen Kinder und die türkischen Kurden, gefolgt von den Kindern aus Albanien.

Jahresbericht

Mutter-Vater-Kind-Kuren

Gerade Mütter unterliegen vielfachen Belastungssituationen: Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, vielleicht auch Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder die Pflege kranker Angehöriger. Sie sind ständig im Dauereinsatz und kämpfen täglich um das Wohlergehen der gesamten Familie. Durch diese Mehrfachbelastung und den erhöhten körperlichen und seelischen Dauerstress kommt es vermehrt zur Gefährdung und Störung der eigenen Gesundheit.

Dem Müttergenesungswerk (MGW) zufolge sind 88 Prozent der Kur-Teilnehmerinnen zwischen 26 und 45 Jahre alt. Rund die Hälfte von ihnen hat zwei Kinder und verfügt über ein Netto-Einkommen von bis zu 1.500 Euro im Monat. Neben Belastungen wie dem ständigen Familieneinsatz, dem Haushalt und der Sorge um die finanzielle Situation leiden die Mütter oft an Mehrfacherkrankungen. Zu den häufigsten gehören Erkrankungen des Bewegungsapparates, etwa Rückenprobleme, und psychosomatische Erkrankungen (Datenreport zur Müttergenesung 2010).

Medizinische Rehabilitations- und Vorsorgekuren sind kein Luxus. Sie tragen dazu bei, langfristig die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen. Das gilt auch für Mutter-Vater-Kind-Kuren. Seit 2002 zählen sie zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Seit Frühjahr 2007 zählen sie zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Der Forschungsverband der Medizinischen Hochschule Hannover kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass Mutter-Vater-Kind-Kuren nicht nur kurzfristig eine gesundheitliche Verbesserung ergeben, sondern sich auch langfristig positiv auf das Befinden der Mütter und Kinder auswirken. Bei den Kindern treten seltener Infektepisoden auf. Die Frauen gehen nach einem Kuraufenthalt nicht mehr so oft zum Arzt und weisen weniger Kranktage auf. (Forschungsreport 2011, Stationäre Vorsorge und Rehabilitation für Mütter/Väter und Kinder.

In einer Beratung werden folgende Punkte geklärt:

- Ist eine stationäre Maßnahme zur Vorsorge/ Rehabilitation das richtige Angebot?
- Kommt eine Mutter-Vater-Kind-Maßnahme in Frage?
- Wie läuft das Antragsverfahren?
- Wie ist es mit der Finanzierung der Kur und den Nebenkosten?
- Was hilft der Familie zu Hause?

Wir unterstützen und beraten:

- Beim Antragsverfahren in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen
- Über Angebote in den Häusern des Müttergenesungswerkes
- Bei der Auswahl einer geeigneten Mutter-Vater-Kind-Einrichtung
- Über finanzielle Unterstützung durch Zuzahlungsbefreiung
- Über Möglichkeiten/Angebote für die Zeit nach der Kurmaßnahme
- Im Widerspruchsverfahren bei Kurablehnung



Im Jahr 2011 fanden 358 Beratungen statt, wozu auch die telefonische Beratung und die unterstützende Beratung im Widerspruchsverfahren gezählt werden, d. h. viele Mütter wurden mehrfach beraten.

Für 74 Mütter haben wir Kuranträge gestellt. Insgesamt konnten 59 Frauen und 77 Kinder in Kureinrichtungen vermittelt werden.

Im Falle einer Bewilligung tragen die Krankenkassen die vertraglich vereinbarten Kosten in voller Höhe - dazu gehört auch die An- und Abreise. Die Mütter übernehmen nur die gesetzliche Eigenbeteiligung von zehn Euro pro Tag für Essen und Unterkunft. Kinder sind von dieser Zuzahlung befreit. Stationäre Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen sind auf 21 Tage angelegt, wobei auf Antrag bei der Krankenversicherung während der Maßnahme eine Verlängerung aus medizinischen Gründen um eine weitere Woche möglich ist. Urlaubstage müssen für den Kuraufenthalt nicht beantragt werden. Die Wiederholung einer Mutter-Vater-Kind-Kur kommt in der Regel frühestens nach Ablauf von vier Jahren in Betracht, es sei denn eine vorzeitige Leistung ist aus medizinischen Gründen dringend erforderlich.

Von den 74 durch die vom AWO-Kreisverband Gifhorn e.V. beantragten Kuren wurden 31 Anträge vom medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) abgelehnt. In 21 Fällen wurde Widerspruch eingelegt, wovon 16 erfolgreich waren.

Laut einer statistischen Auswertung über Ablehnungen/Widersprüche der Beratungsstellen im Verbund des Müttergenesungswerkes 2010 für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach §24 und §41 SGB V wurden in Niedersachsen 38% der Anträge abgelehnt. Davon haben 68% Widerspruch eingelegt. 56% waren erfolgreich.

Die genannten Ablehnungsgründe waren u.a.:

- ? ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft
- ? keine medizinische Notwendigkeit
- ? Verweis an Rentenversicherungsträger
- ? keine psychosoziale Belastungssituation
- ? Wirtschaftlichkeitsgebot
- ? kein Zusammenhang Mutter-Vater-Kind-Rolle

Jahresbericht Schuldnerberatung



1. Einleitung

Das Jahr 2011 brachte bundesweit eine Trendwende in der Überschuldungsentwicklung. „Positiv auf die Verschuldungssituation der Verbraucher in Deutschland hat sich die gute Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung der letzten zwölf Monate ausgewirkt.“ (Creditreform, SchuldnerAtlas 2011). Im Umkehrschluss wird deutlich, welchen Stellenwert Arbeitslosigkeit als Überschuldungsauslöser hat.

Im Bundestrend ist ein Anstieg an jüngeren und alten Überschuldeten zu beobachten (Quellen: Institut für Finanzdienstleistungen Hamburg 2011, S. 41 und Creditreform Schuldneratlas 2011).

Für den Landkreis Gifhorn können wir in unserer Beratungsstelle allerdings nur den Trend zur verstärkten Altersarmut bestätigen. Bei uns hat sich der Anteil der über 60-jährigen Klienten in den letzten 5 Jahren mehr als verdoppelt, von 7% im Jahr 2007 auf 15% im Jahr 2011. Überschuldung im Alter führt dabei zu einer versteckten oder verschämten Armut. Sozialleistungen werden häufig nicht beantragt, weil befürchtet wird, dass dann die Finanzverhältnisse der ganzen Familie offen gelegt werden müssen und evtl. Kinder zum Unterhalt verpflichtet werden. So wird an Lebensmitteln und Kleidung gespart, Reparaturen in der Wohnung werden verzögert und Besuche nicht eingeladen. Auch lassen sich gesundheitliche Auswirkungen erkennen. Arztbesuche werden vermieden, da die Mittel für Quartals- und Rezeptgebühr oder Zuzahlungen für Verordnungen nicht zur Verfügung stehen.

Wenn junge Überschuldete den Weg zu uns finden, dann häufig über Dritte (Jugendwerkstatt, Ausbilder, Betreuer). Ein Ausdruck der finanziellen Bildungslücke scheint das Nichtwissen zu sein, wer bei Schuldenproblemen Ansprechpartner ist. Verändert haben sich zum 01.01.2012 die rechtlichen Voraussetzungen für Pfändungsschutzkonten (P-Konto). Bisherige Pfändungsschutzmaßnahmen z.B. bei Bezug von Sozialleistungen fielen weg. Pfändungsschutz wird nun nur noch über Pfändungsschutzkonten gewährt.

Im Jahr 2011 stellten wir 136 Bescheinigungen für die Einrichtung von P-Konten aus. Eine solche Bescheinigung brauchen Menschen, die ihren Unterhaltspflichten nachkommen, um die zu schützenden Sockelbeträge entsprechend anheben lassen zu können.

Nach wie vor können wir kurzfristige Beratungstermine vergeben. In der Regel können wir zurzeit Ersttermine innerhalb von zwei Wochen anbieten.

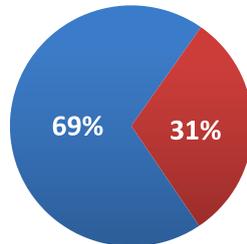
2. Statistik

2011 sind insgesamt 218 Fälle mit unterschiedlicher Intensität betreut worden. Darüber hinaus fanden 490 einmalige Beratungen statt, so dass die Beratungsstelle 2011 von 708 Personen in Anspruch genommen wurde.

2.1 Einmalige Beratungen: 490

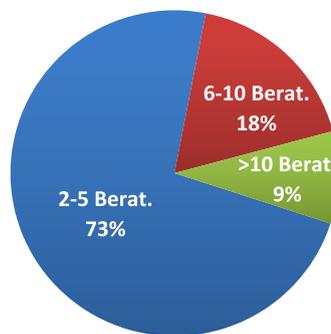
2.2 Langfristige Betreuungen: 218

Die folgenden Auswertungen beschränken sich ausschließlich auf die langfristigen Betreuungen.



2.2.1 Anzahl der Beratung

2 bis 5	159
6 bis 10	39
> 10	20



Die Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit bleiben auch in 2011 unverändert. Vorrangig ist die Stärkung der Handlungskompetenz unserer Klienten. Wir greifen in vielen Fällen auf die Ressourcen der Schuldner zurück und leiten sie an, in Eigenregie die Kommunikation mit ihren Gläubigern aufzunehmen. Für die Mitteilung und Dokumentation der eigenen Zahlungsunfähigkeit ist die Schuldnerberatung verzichtbar. Die Korrespondenz bleibt, wenn dies möglich ist, in Händen der Schuldner, wird ihnen also nicht abgenommen. So ist der große Anteil der einmaligen Beratungen zu interpretieren.

2.2.2 Beratungszeitraum

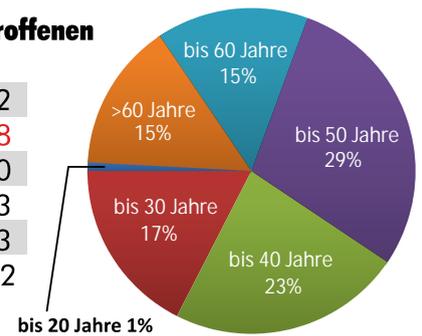
weniger als ein Jahr	159	72,94%
länger als ein Jahr	59	27,06%

Der Trend einer kürzeren Verweildauer in der Schuldnerberatung setzte sich auch 2011 fort. Auf der einen Seite genügt in vielen Fällen eine Krisenintervention mit gezielter Wissens- und Informationsvermittlung. Auf der anderen Seite

macht es bei offensichtlicher Überschuldung und prognostisch andauernder Zahlungsunfähigkeit keinen Sinn, die Verweildauer der Klienten im Beratungsprozess künstlich zu verlängern. Ziel der Beratung hier ist eine geordnete Schuldenabwicklung über das Insolvenzverfahren.

2.2.3 Alter der Betroffenen

bis 20 Jahre	2
bis 30 Jahre	38
bis 40 Jahre	50
bis 50 Jahre	63
bis 60 Jahre	33
über 60 Jahre	32

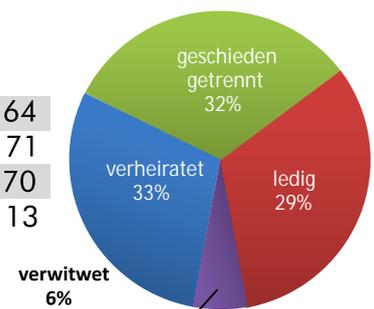


Im Bundestrend ist ein Anstieg an jüngeren und alten Überschuldeten zu beobachten (Quellen: Institut für Finanzdienstleistungen Hamburg 2011, S. 41 und Creditreform Schuldneratlas 2011).

Für den LK Gifhorn können wir in unserer Beratungsstelle allerdings nur den Trend zur verstärkten Altersarmut bestätigen. Jugendliche finden nur sehr selten den Weg zu uns. Wenn sie mit Mitte 20 bei uns auftauchen, fanden in der Vergangenheit schon häufig Interventionen der Familie statt.

2.2.4 Familienstand

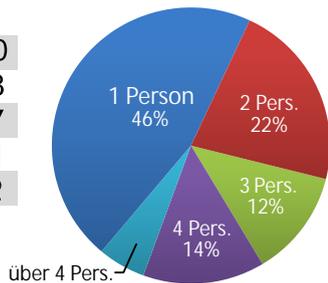
ledig	64
verheiratet	71
geschieden/getrennt	70
verwitwet	13



Die hohe Zahl an geschiedenen / getrennt lebenden Ratsuchenden weist bereits auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse von Trennungssituationen hin. In den meisten Fällen hatten Eheleute gesamtschuldnerisch für eingegangene Schuldverpflichtungen. In der Trennungssituation steigen die Kosten (Unterhaltszahlungen, doppelte Haushaltsführung etc.), die Raten können beide Partner nicht mehr aufbringen. Die Gläubiger ziehen das Mahn- und Vollstreckungsverfahren folglich für beide Schuldner durch.

2.2.5 Anzahl der Haushaltsmitglieder

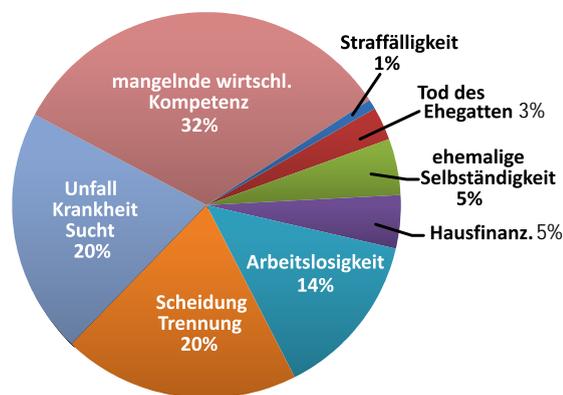
1 Person	100
2 Personen	48
3 Personen	27
4 Personen	31
> 4 Personen	12



Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsgröße sind auffallend viele 1-Personen-Haushalte (46%) von Überschuldungssituationen betroffen. Dabei handelt es sich besonders um Ratsuchende, die geschieden oder getrennt lebend sind.

2.2.6 Umstände, die zur Überschuldung führten

Unfall/Krankheit/Sucht	45
Ehescheidung/Trennung	43
Tod des Ehegatten	6
Arbeitslosigkeit	30
Straffälligkeit	2
wirtschaftliche Unerfahrenheit	72
ehemalige Selbständigkeit	10
Hausfinanzierung	10

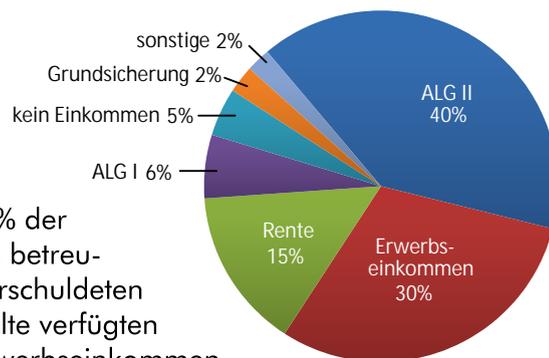


Die Umstände, die zur Überschuldung führten, sind nicht zu verwechseln mit den Ursachen der Verschuldung (z.B. Kreditaufnahme zum Kauf von Möbeln, einer Waschmaschine usw.). Auslöser der Überschuldung sind in vielen Fällen kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung oder Trennung.

In über 33% der Fälle werteten wir mangelnde wirtschaftliche Kompetenz als Überschuldungsursache. Diese Prozentzahl ist seit Jahren hoch und steigt weiter an. Bereits im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005) ist unzureichende finanzielle Allgemeinbildung erstmals als Überschuldungsursache benannt. Hier muss die Gesellschaft dringend gegensteuern!

2.2.7 Einkommen der Betroffenen

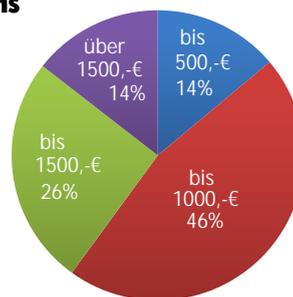
Erwerbseinkommen	66
Arbeitslosengeld I	13
Arbeitslosengeld II	87
Grundsicherung	5
Rente	32
sonstiges Einkommen	5
kein Einkommen	10



Nur 30% der von uns betreuten überschuldeten Haushalte verfügten über Erwerbseinkommen. über 42% unserer Klienten bezogen Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung.

2.2.8 Höhe des Einkommens

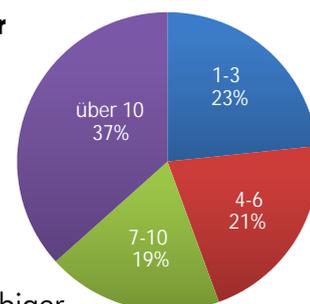
bis 500,- €	29
bis 1.000,- €	96
bis 1.500,- €	53
über 1.500,- €	30



Der enge finanzielle Spielraum, der überschuldeten Personen und Familien zur Verfügung steht, wird auch an der Haushaltsnettoeinkommens-Situation deutlich. 46% der Haushalte haben ein Nettoeinkommen bis zu 1.000 € im Monat. Bei 14% der überschuldeten Haushalte liegt das Haushaltsnettoeinkommen sogar unter 500 € im Monat.

2.2.9 Anzahl der Gläubiger

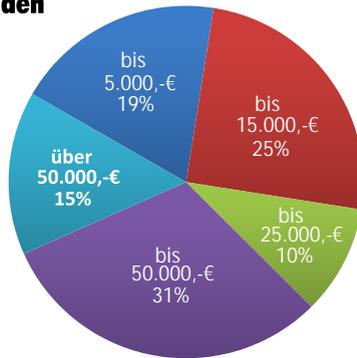
1 bis 3	51
4 bis 5	46
7 bis 10	41
über 10	80



23% der Ratsuchenden haben einen bis drei Gläubiger. 37% der überschuldeten Personen bzw. Familien haben mehr als 10 Gläubiger. Gerade bei Menschen unter 25 Jahren nehmen wir eine deutliche Zunahme in der Anzahl der Gläubiger wahr. Zwei Fälle waren in diesem Jahr besonders arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Hier hatten wir mit jeweils über 100 Gläubigern zu verhandeln.

2.2.10 Höhe der Schulden

bis 5.000,- €	42
bis 15.000,- €	54
bis 25.000,- €	22
bis 50.000,- €	67
über 50.000,- €	33

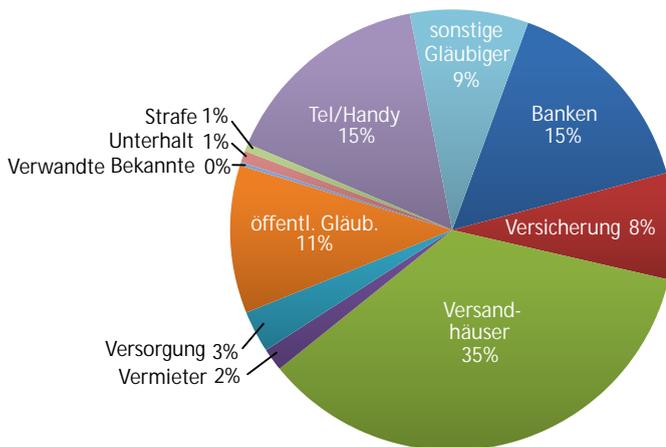


Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein deutlicher Anstieg der Höhe der Schulden erkennen. 31% unserer Ratsuchenden aus dem Jahre 2010 hatten mehr als 25.000,-€ Schulden. Im Jahr 2011 sind es 46%.

2.2.11 Gläubiger der Betroffenen

(n=2.231)

Banken	340
Unterhaltsgläubiger	18
Versicherungen	17
Gerichte/Staatsanwaltschaft	13
Waren-/Versandhäuser	791
Telefon/Handy	345
Vermieter	42
Verwandte/Bekannte	7
Versorgung	66
öffentliche Gläubiger	242
sonstige Gläubiger	193



Der Waren- und Versandhandel nimmt mit 35,45% den 1. Platz der Gläubigerliste ein, gefolgt von Telefon/Handy mit 15,46%, Banken 15,24% und den öffentlichen Gläubigern mit 10,85%.

2.2.12 Forderungsverzicht ca. 352.200,- €

Im Berichtsjahr 2011 konnten mit 154 Gläubigern abschließende Regelungen (Vergleiche, Ratenvergleiche, Verzichte) getroffen werden. Bei Vergleichsverhandlungen werden mit den Gläubigern Regeln zur Erledigung der Forderung vereinbart. Dabei zahlt der Schuldner Einmalbeträge bzw. Raten auf einen Vergleichsbetrag an den Gläubiger. Im Gegenzug verzichtet der Gläubiger auf die Restforderung, bestätigt dies schriftlich und händigt dem Schuldner bei Vergleichserfüllung den vollstreckbaren Titel aus.

In Einzelfällen verzichteten Gläubiger angesichts der prekären Situation des Schuldners aus Kulanz komplett auf ihre Forderungen.

2.2.13 Schriftstücke = 2498

Für die 218 langfristig Betreuten wurden im Berichtszeitraum 2498 Schreiben an Gläubiger verschickt.

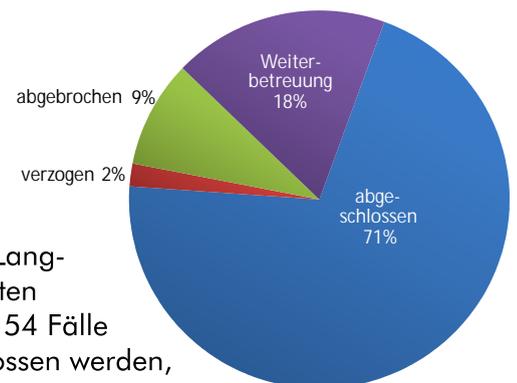
2.2.14 Wohnort der Ratsuchenden

Stadt Gifhorn	105	48%
Landkreis Gifhorn	113	52%

2.2.15 Abschluss

(n=218)

Weiterbetreuung	40
abgeschlossen	154
verzogen	4
verstorben	0
abgebrochen	20
durch die Schuldnerberatungsstelle	7
durch den Ratsuchenden/die Ratsuchende	13



Von 218 Langzeitbetreuten konnten 154 Fälle abgeschlossen werden, das sind 71%.

Haben sich Ratsuchende nicht an gemeinsam getroffene Abmachungen und Termine gehalten, wurden unsererseits die Beratungen beendet.

3. Präventions- und Informationsveranstaltungen

In 2011 haben wir lediglich die vertraglich vereinbarte Präventionsarbeit leisten können. Um unseren Wunsch nach verstärkter Prävention umsetzen zu können, müssten wir personell aufstocken.

12.05.11 Evangelische Kirche Calberlah
„Cash for Kids“ - Schuldenfallen
Präventionsveranstaltung für Jugendliche
2 Gruppen

17.05.11 Ausbildung + Arbeit Plus GmbH
Informationsveranstaltung
zum Thema „Schulden“

21.06.11 Ländliche Erwachsenenbildung
Informationsveranstaltung
zum Thema „Schulden“

27.09.11 Ländliche Erwachsenenbildung
Informationsveranstaltung
zum Thema „Schulden“

17.11.11 Evangelische Kirche Calberlah
„Finanzführerschein“
Präventionsveranstaltun
für Jugendliche 2 Gruppen

4. Fortbildung

04.-05.05.11
BAG Jahresfachtagung in Berlin

08.06.11
Fachtagung AK BS
mit Rechtsanwalt Hans-Peter Ehlen

28.-30.09.11
Arbeitstagung BAG Berlin

07.12.11
Fachtagung AK BS
mit Rechtsanwalt Hans-Peter Ehlen
Aktuelle Fragen zum Insolvenzrecht,
P-Konto, Fallbeispiele

5. Teilnahme an Arbeitskreisen, Onlineberatung

- Arbeitskreis Süd-Ost-Niedersachsen
der Schuldnerberater

Wir sind im Arbeitskreis Süd-Ost-Niedersachsen der Schuldnerberater aktiv. In diesem Arbeitskreis treffen sich regelmäßig SchuldnerberaterInnen aus den Gebieten Wolfsburg, Gifhorn, Helmstedt, Braunschweig, Salzgitter, Goslar und Wolfenbüttel. Im Arbeitskreis werden aktuelle Rechtsprechungen, Gesetzesnovellen, exemplarische Einzelfälle und generell Möglichkeiten und Probleme der Beratungsarbeit zum Teil mit externen Referenten diskutiert.
Teilnahme: regelmäßig

- Psychosozialer Arbeitskreis (PSAK)
Teilnahme: nach Möglichkeit

Seit Mitte 2010 nimmt unsere Beratungsstelle am Online-Beratungsangebot der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) teil. Es handelt sich hier um ein niedrigschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme an Menschen in finanziellen Schwierigkeiten.

Die teilnehmenden Beratungsstellen erhalten von der BAG-SB vorrangig Anfragen von Ratsuchenden aus dem zuständigen Bereich (über Postleitzahlen definiert). Ratsuchende stellen per Mail Fragen, erhalten zeitnahe Antworten und in der Regel konkrete Kontaktdaten für eine persönliche Beratung, da viele Probleme nicht auf die Schnelle per Mail gelöst werden können.

Wir sehen in diesem Engagement eine zusätzliche, zeitgemäße Facette unseres Beratungsangebotes.

Ausblick Schuldnerberatung



Im Jahre 2005 wurde im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung unzureichende finanzielle Allgemeinbildung erstmals als Überschuldungsursache benannt.

Am 08.01.2012 titelt Welt Online „Die Deutschen sind ökonomische Analphabeten“. Der Kern der Analyse lautet: die Bevölkerung ist durch alle Schichten hindurch ökonomisch ungebildet. „Deutschlands Bildungssystem entlässt die Mehrzahl seiner Bürger ohne ein Gefühl für Wirtschaft hinaus in eine Welt voller Wirtschaft.“

Die Schuldnerberatung kann diese Entwicklung bestätigen. In der Schule wird finanzielle Bildung nur rudimentär vermittelt. Vielen Menschen fehlt häufig das Wissen um finanzielle Zusammenhänge. Wie funktioniert Werbung? Wer verdient am Abschluss von Verträgen? Warum ist es so schwierig, ein dauerhaft überzogenes Konto wieder auszugleichen? Welche Konsequenzen hat mein Zahlungsverzug? Was kostet mich ein Handyvertrag wirklich? Wie können sich für den Anbieter Geräte rechnen, die für 1 € angeboten werden?

Seit Jahren bemühen wir uns darum, ein nennenswertes Präventionsangebot für Jugendliche zur Vermeidung künftiger „Schuldnerkarrieren“ zu installieren. Ziel ist es, bei jungen Menschen durch Informationsvermittlung und Stärkung der finanziellen Kompetenz die Grundlagen für eine verantwortungsvolle und selbstkontrollierte Lebensgestaltung zu legen. Für 2012 haben wir beim Landkreis Gifhorn erneut einen Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel zur Ausweitung unseres Präventionsangebotes gestellt.

Wir beobachten, dass in den letzten Jahren verstärkt Altersarmut auftritt. Arbeitslosigkeit, starker Anstieg der Beschäftigungen im Niedriglohnbereich, Zunahme von Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung führen zu nicht ausreichenden Rentenansprüchen, so dass zunehmende Altersarmut vorprogrammiert ist.

Jahresbericht

Selbsthilfekontaktstelle

Generelle Aufgabenstellung einer Kontakt- und Informationsstelle im Selbsthilfebereich

Selbsthilfe braucht Unterstützung

In Niedersachsen entstanden Mitte der 80er Jahre die ersten Kontaktstellen. Inzwischen gibt es mehr als 30 und in Deutschland über 280 Selbsthilfekontaktstellen. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, interessierten Menschen den Zugang zu regionalen Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Selbsthilfegruppen beim Erreichen ihrer durch sie selbst definierten Ziele zu unterstützen.

Selbsthilfekontaktstellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung und Umsetzung des Selbsthilfegedankens durch Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützungshandlungen.

Selbsthilfebegleitende Forschung hat gezeigt, dass in Städten und Kreisen, in denen Selbsthilfe professionell begleitet und unterstützt wird, Gruppen, Initiativen und Zusammenschlüsse dauerhafter arbeiten und mehr Neugründungen von Selbsthilfegruppen stattfinden als in Regionen ohne professionelle Begleitung.

Ein elementarer Unterstützungsansatz ist, die Eigenverantwortlichkeit von Interessierten zu stärken, um ihre Ideen, ihr Wissen und ihren Mut für sich selbst und andere Betroffene in positiver Weise nutzbar zu machen.

Kontaktstellen im Selbsthilfebereich kooperieren mit regional ansässigen Institutionen des Gesundheits- und Sozialsystems, um die Position in ihrem Wirkungsbereich zu verankern.

Sie vertreten die Selbsthilfe in kommunalen Gremien und Arbeitskreisen und unterstützen die bestehenden Selbsthilfefzusammenschlüsse auch, indem sie ihnen die nötigen infrastrukturellen Mittel bereitstellen.

Selbsthilfeinteressierte

In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die alle unter einer ähnlichen Situation oder einer Erkrankung leiden, um eigenverantwortlich und mit vereinten Kräften etwas zu deren Überwindung beizutragen.

Lebenserfahrung, die Fähigkeit zum gegenseitigen Zuhören und zur gegenseitigen Achtung sind wichtige Faktoren zur Teilnahme an einer Gesprächsgruppe. Durch die Selbsthilfe werden Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Umgang und zur Bewältigung von Krankheiten und Krisen aktiviert und im Schutz der Gruppe neue Bewältigungsstrategien entwickelt und erprobt. Selbsthilfe leistet für viele ihrer Teilnehmer einen nachweislichen Beitrag zur Bewältigung von Krankheit und Krise.

Die Mitwirkung an einer Selbsthilfegruppe führt bei der Mehrzahl der Mitglieder zu einer Verringerung der seelischen Belastung und bei einem Großteil sogar zur Verringerung der körperlichen Beschwerden. Selbsthilfeteilnehmer akzeptieren ihre Krankheit besser und können selbstverständlicher damit umgehen.

Der Informationsstand über ihre Erkrankung ist bei Mitgliedern von Selbsthilfegruppen deutlich höher als bei Nichtmitgliedern. Sie machen daher von medizinischen und sozialen Leistungen bewusster Gebrauch.

Der Landkreis Gifhorn ist mit seiner Fläche von 1608 Quadratkilometern einer der größten Landkreise Niedersachsens. Der Landkreis gliedert sich in 41 Gemeinden mit ca. 172650 Einwohner (Stand 31.10.2010). Da es im Landkreis bisher noch keine Selbsthilfekontaktstelle gab, entschloss sich der Kreisverband Gifhorn e.V. der Arbeiterwohlfahrt 2010, eine solche Stelle aufzubauen.

Ausstattung der Selbsthilfekontaktstelle

Am 1.2. 2011 fand ein Personalwechsel in der Selbsthilfekontaktstelle statt. Die Kontaktstelle wird nun von einer Verwaltungskraft mit 7 Stunden in der Woche betreut. Seit 1.10. 2011 wurde eine zweite Kraft mit 4 Stunden als Unterstützung eingestellt.

Die Kontaktstelle verfügt über ein Büro, das auch als Beratungsraum genutzt wird. Sprechzeiten sind dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr oder nach Vereinbarung. In der übrigen Zeit besteht eine telefonische Erreichbarkeit über einen eigenen Anrufbeantworter, einen Faxanschluss und über das Internet (selbsthilfekontaktstelle@awo-gf.de).

Dokumentation der Arbeit der B-Selbsthilfekontaktstelle

Wir begannen den Aufbau der Selbsthilfekontaktstelle im Jahr 2010 mit der Sammlung aller uns bekannten Selbsthilfegruppen der Stadt und des Landkreises Gifhorn. Dazu recherchierten wir im Internet und in der Tagespresse. Alle uns bekannten Selbsthilfegruppen wurden angeschrieben, um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten einzuholen. Aus diesen Recherchen entstand im April 2011 unser erster Flyer mit allen uns bekannten Selbsthilfegruppen.

Außerdem wurden die Informationen über die vorhandenen Selbsthilfegruppen auf unserer Internetseite (www.awo-gf.de) veröffentlicht und werden laufend aktualisiert.

Bei mehreren Selbsthilfegruppen stellte die Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstelle die Aufgaben der Kontaktstelle vor und nahm an einer Gruppenstunde teil. Dieses wird im Jahr 2012 fortgeführt.

Die Selbsthilfekontaktstelle informierte Betroffene und ihre Angehörigen sowohl telefonisch als auch persönlich in mehreren Fällen über vorhandene Selbsthilfegruppen und stellte Kontakt zu ihnen her. Außerdem half die Selbsthilfekontaktstelle bei der Gründung einer neuer Selbsthilfegruppen mit dem Thema „chronisch obstruktive Lungenerkrankung“ (COPD) im Juni 2011. Sie sorgte für die Bekanntmachung des 1. Treffens, für die Räumlichkeiten und begleitete die Gruppe bei den ersten fünf Treffen.

Des Weiteren unterstützte die Koordinatorin der Selbsthilfegruppe die Organisation einer Gymnastikgruppe für die COPD-Erkrankten bei der Rheuma-Liga.

Im November 2011 beriet die Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstelle bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe für berufstätige Diabetiker und nahm am Gründungstreffen teil.

Gespräche über die Entstehung drei neuer Gruppen mit den Themen Endometriose, Angehörige von Alzheimererkrankten in Wittingen und Angst und Panik im Jahr 2012 wurden geführt.

Am 19.11.11 wurde das erste Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen durchgeführt. Hier kommen alle Selbsthilfegruppen aus der Stadt und dem Landkreis zusammen, um einander kennenzulernen und Verbindungen untereinander zu knüpfen. Dabei werden keine persönlichen Angelegenheiten, sondern Erfahrungen und Schwierigkeiten, die die Gruppen als Ganzes betreffen, ausgetauscht. Die Koordinatorin nahm an der Fortbildungsveranstaltung „Grundlagen der Selbsthilfeunterstützung“ der NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) teil.

Fachliche Unterstützung bekommt die Selbsthilfekontaktstelle durch die Patenschaft der KISS (Kontakt- und Informations-Stelle für Selbsthilfegruppen) Goslar.

Die Koordinatorin nahm an drei kollegialen Beratungen und am Arbeitskreis des Niedersächsischen Selbsthilfebüros teil. Außerdem arbeitet sie im Netzwerk gegen Depression mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Im April 2011 wurde der erste Flyer mit allen uns bekannten Selbsthilfegruppe gedruckt und mit Hilfe unserer Patenkontaktstelle Goslar der Presse vorgestellt. Anschließend wurde der Flyer in der Stadt und im Landkreis in allen Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern, Kindertagesstätten und öffentlichen Einrichtungen verteilt.

Außerdem wurde eine Internetseite der Selbsthilfekontaktstelle eingerichtet, auf der alle Selbsthilfegruppen aufgelistet sind. Die Seite wird ständig aktualisiert.

Gleichzeitig wurden die Gemeindeblätter im Landkreis über die neue Einrichtung der Selbsthilfekontaktstelle und ihre Sprechzeiten informiert und um Veröffentlichung gebeten.

Jahresbericht Sozialberatung



In der Sozialberatung werden vor allem Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen gegeben und Informationen vermittelt. Fragen zu Sozialleistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII, Wohngeld, waren die häufigsten Themen bei den Ratsuchenden.

Neu in 2011 wurde die unterstützende Hilfestellung über das „Bildungspaket“ in das Programm der Sozialberatung aufgenommen. Über das „Bildungspaket“ haben bedürftige Kinder und Jugendliche seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf das Mitmachen - bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen.

„Bildungspaket“

Leistungen für „Bildung und Teilhabe“

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre erhalten Leistungen aus dem Bildungspaket, wenn deren Familie Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, oder Kindergeldzuschlag beziehen.

Bezuschusst werden

- Ausflüge
- Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II
- Lernförderung
- Gemeinsames Mittagessen

Sport, Kultur, Wissen, Mitmachen sind die Teilhabeleistungen für Mitgliedsbeiträge in Vereinen aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, den Unterricht z.B. in Musik, Kunst oder Basteln, geführte Museumsbesuche und Ähnliches oder die Teilnahme an Freizeiten erhalten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren monatlich bis zu 10 Euro.

DabeiSein

Seit 2009 sind wir Vermittlungsstelle für den Sonderfond „DabeiSein!“ von der Stiftung „Familie in Not“ des Landes Niedersachsen.

Die Landesstiftung „Familie in Not“ fördert im Rahmen des Sonderfonds „DabeiSein!“ Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder, die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben (SGB II, SGB XII), in Niedersachsen eine allgemeinbildende Schule besuchen und deren Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Bezuschusst werden können

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Gebühren für Musik-, Kunst- u. Volkshochschulkurse
- Mitgliedsbeiträge für Sport- u. Musikvereine
- Nachhilfe
- Klassen-/Kitafahrten
- Fahrtkosten für OberstufenschülerInnen

Innerhalb eines Jahres wird pro Kind maximal ein Zuschuss von 120,-€ gewährt.

2011 haben wir **10** Zuschüsse beantragt, die auch genehmigt wurden. **521** Personen (einschließlich der Beratungen für eine Mutter-Kind-Kur) haben unsere Beratungsstelle aufgesucht oder haben sich telefonisch beraten lassen.

Jahresbericht Verbraucherberatung



Die Verbraucherberatung findet 2mal wöchentlich, montags von 9.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr statt. Im Jahr 2011 haben 454 Ratsuchende (einschließlich telefonischer Beratung) von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren gab es die häufigsten Anfragen zu vermeintlichen Gewinnmitteilungen, angeblich abgeschlossenen Verträgen und damit verbundenen unberechtigten Forderungen, unerlaubten Werbeanrufen sowie Kostenfallen im Internet. Das Ziel dieser Machenschaften war es, den Verbrauchern sensible Daten zu entlocken oder gar die Konten zu plündern. Zum Beispiel haben Anbieter von Gewinnspielen Beiträge bis zu 100 Euro monatlich vom Konto abgebucht.

Obwohl seit August 2009 das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung in Kraft getreten ist, hat sich am Verhalten vieler Anbieter, die in krimineller Absicht handeln, kaum etwas geändert.

Weitere Themen waren die steigenden Energiepreise und der Wunsch vieler Verbraucher, den Anbieter zu wechseln. Wir nutzen auch die von der Verbraucherzentrale angebotenen Strom-/Gasrechner. Es wird der Verbrauch des vorherigen Jahres als Grundlage der Berechnung genommen und dann der günstigste Anbieter gesucht. Den Wechsel nehmen dann die Verbraucher selber vor.

Die Verbraucherzentralen geben jährlich neue Ratgeber heraus, die wir auch in unserer Beratungsstelle anbieten. Durch entsprechende Pressemitteilungen in den örtlichen Zeitungen machen wir auf diese Ratgeber aufmerksam.

Besucher- und Telefonberatung

Telekommunikation, Internet, Urheberrecht	128	28,20%
Gewinnspiele/Werbeanrufe	91	20,05%
Reklamationen, Verbraucherrecht	37	8,15%
Versicherungen	15	3,30%
Strom/Gas	58	12,80%
Reisen	12	2,60%
Sonstiges z.B. GEZ, Infothek, Info Ratgeber, Mikro-Zensus, Lebensmittel	113	24,90%
Gesamt	454	100%



Jahresbericht Sprachreisen

Sowohl Englisch – die bedeutendste – als auch Spanisch und Französisch sind Weltsprachen. Und ohne Fremdsprachenkenntnisse geht heute beinahe nichts mehr, sie sind die Voraussetzung für globale Kommunikation und damit den beruflichen Erfolg.

Der Kreisverband der AWO Gifhorn e.V. bietet seit mehr als 30 Jahren Sprachreisen für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren an. Zusammen mit unseren Partnern konnten die Angebote stetig verbessert und neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Unsere Sprachreisen für Jugendliche setzen da an, wo der klassische Englisch-Unterricht aufhört. Lernschwerpunkt liegt auf dem Training der kommunikativen Kompetenz. Durch die Unterbringung in ausgesuchten Gastfamilien ergeben sich erste Möglichkeiten, englische Konversation zu praktizieren und den „English way of life“ kennen zu lernen. Der Sprachunterricht, von Montag bis Freitag, etwa vierstündig, wird von muttersprachlichen Lehrern erteilt und findet in Kleingruppen je nach Leistungsstand statt. Lehrinhalte sind: Aussprache, Alltagskommunikation, Hörverstehen, Landes- und Kulturkunde, Förderung der kommunikativen Kompetenz. Nicht „Pauken“ steht im Vordergrund dieser Sprachreisen, sondern spielerisches Lernen durch ein ausgewogenes und gut abgestimmtes Sprach- und Freizeitprogramm, orientiert an den Bedürfnissen der Teilnehmer. Das im Kurs Erlernte kann direkt in die Praxis umgesetzt werden, Gesehenes und Erlebtes bei Ausflügen und anderen, vorwiegend sportlichen und geselligen Aktivitäten in den Unterricht integriert werden.

Bei allem Lernen sollen es aber doch Ferien sein. Deshalb ist neben dem Unterricht ein umfangreiches Freizeitprogramm im Reisepreis enthalten. Viele Aktivitäten werden von den deutschen Reiseleitern organisiert, die die Gruppe während der gesamten Reise begleiten. Die Teilnahme an dem Freizeitprogramm ist freiwillig.

Der Kreisverband der AWO Gifhorn e.V. vermittelt in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Sprachfreizeiten für Jugendliche. 2011 standen drei Sprachreisen für Jugendliche von 12 – 18 Jahren nach England zur Auswahl.

Poole

Der Kursort Poole liegt in der südenglischen Grafschaft Dorset, einer der schönsten Gegenden des Vereinigten Königreichs. Mit dem größten Naturhafen der Welt ist die kleine Hafenstadt ein beliebtes Mekka für Wassersportler und Strandurlauber. Highlight dieser Sprachreise ist das „London Special“ vor der Heimreise: Beim zweitägigen Besuch dieser Weltstadt übernachtet die Gruppe in einem zentral gelegenen Stadthotel. Unter anderem steht der Besuch eines Top-Musicals auf dem Programm. An dieser Freizeit nahmen 18 Jugendliche teil.

Bournemouth - Sprachreise "Kick & Talk"

Eine ideale Mischung aus Sprachkurs und Fußballtraining bietet Bournemouth an der wunderschönen Südküste Englands. Bournemouth zählt zu einem der beliebtesten Ferienorte für junge Leute. 4 Jugendliche entschieden sich für dieses Angebot.

Bexhill-on-Sea (England) Sprachreise "Dance & Talk"

Bexhill-on-Sea (oder auch einfach Bexhill) ist eine Stadt und Seebad in der Grafschaft East Sussex im Süden Englands. Der Ort ist überschaubar und die Verkehrsanbindungen an die Seebäder Eastbourne und Brighton sind unkompliziert.

Hierfür meldeten sich drei Teilnehmerinnen an, eine davon buchte eine 14 – tägige Verlängerung.

Für 2012 erweitern wir das Angebot auch auf Sprachfreizeiten nach Frankreich und Spanien. Die Angebote können auch auf unserer Homepage (www.awo-gf.de) eingesehen und Anmeldungen vorgenommen werden.

Impressum

AWO Kreisverband Gifhorn e.V.
Bergstraße 35
38518 Gifhorn

Telefon 0 53 71 / 59 478 10
Fax 0 53 71 / 59 478 20
Internet: www.awo-gf.de

Bilder photocase.com



AWO Kreisverband Gifhorn e.V.
Bergstraße 35
38518 Gifhorn

Tel: 0 53 71 / 59 478 10
Fax 0 53 71 / 59 478 20
Internet: www.awo-gf.de